Runder Tisch
Sitzung am 30. Oktober 2018, von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, im Festsaal des Rathauses
Protokoll-Entwurf

Vorstand Runder Tisch:

Herr Kräussl-Pustelnik (Vorstandssprecher)
Herr Weßels
Herr Frey
Herr Akkermann
Frau Klausing

Anwesende Stadt Leer/Sanierungsmanagement/Stadtwerke Leer AöR:

Herr Schoch (Stadt Leer)
Frau Strack (re.urban)
Herr Tautz (GFS)
Frau Bruns (GFS)
Frau Kütemeier (GFS/Protokollführerin)
Herr Horst (Stadtwerke Leer AöR)
Herr Felgenträger (Stadtwerke Leer AöR)

Teilnehmer:
Siehe beiliegende Teilnehmerliste

1. Begrüßung

Herr Kräussl-Pustelnik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Anmerkung: Es ist in dem Protokoll nicht darauf eingegangen worden, wie der zukünftige Wohnraumbedarf in der Stadt Leer aussieht. Herr Kräussl-Pustelnik schlägt vor, das Thema als Punkt in der Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen und zu besprechen. Das Protokoll wird bei mehreren Enthaltungen genehmigt.

3. Bericht des Vorstandes

Herr Kräussl-Pustelnik berichtet, dass sich der Vorstand des Runden Tisches zur Vorbereitung der Tagesordnung getroffen hat. Im Rahmen der Sitzung soll insbesondere der letzte offene Punkt zur baulichen Entwicklung erörtert werden (Regelung der max. Gebäudetiefe) und mit dem Thema Erschließung und Verkehr begonnen werden.

4. Diskussion des Rahmenplan-Entwurfes

4.1 Städtebauliche Leitlinie / bauliche Entwicklung

Herr Kräussl-Pustelnik erinnert an den bisherigen Diskussionsstand und erläutert kurz den Vorschlag des Sanierungsmanagements zu den *Regelungen der maximalen Gebäudetiefe*.

Er liest ein Schreiben vor, in dem ein Eigentümer darauf hinweist, dass bei einem solchen Beschluss sein Grundstück nicht bebaut werden könnte, obwohl das Grundstück als Baugrundstück erworben wurde und die entsprechenden Versorgungsanschlüsse vorhanden sind.

Frau Boekhoff betrachtet dies als Einzelfall und betont, dass rückwärtige Bebauung sehr viel Verlust an Lebensqualität bedeutet.

Die beiden Varianten 15 Meter oder 20 Meter maximale Gebäudetiefe ausgehend von der Baulinie werden intensiv diskutiert. Herr Kräussl-Pustelnik betont, dass eine 20m Regelung Rahmenbedingungen für mehr Wohnraum schafft und mehr bebaubare Fläche durchaus eine Werterhöhung des Grundstückes bedeuten kann.

Regelungen: Maximale Gebäudetiefe

Folgende Vorschläge wurden bei drei Gegenstimmen angenommen:

- Regelungen zur maximalen Gebäudetiefe gelten für die Bereiche mit I – geschossiger und II – geschossiger Bauweise
- Festlegung einer maximalen Gebäudetiefe zur Wahrung der Gartenqualität sinnvoll
- Viele Grundstücke über 40 m tief (z.B. in der Hajo-Unken-Straße, in der Edzardstraße und im Conrebbersweg)
- Grundstückstiefen unter 30 m sind die Ausnahme (z.B. Fletumer Straße 5 – 19 (ca. 25 m) und Burfehner Weg 102 – 106 (teilweise nur 20 m)

Option 1: **15,0 m**

- Auf vielen Grundstücken wird der Bestand eingeschränkt
- Anbauten an den Bestand kaum möglich
- Sicherung sehr tiefer Gartenflächen (in vielen Fällen über 20 m)

4.2 Städtebauliche Leitlinie / Erschließung - Verkehr / Technischer Bedarf - Kanalisation

Herr Kräussl-Pustelnik begrüßt die Herren Horst und Felgenträger als Referenten für die Erläuterung des technischen Bedarfs der Kanalisation in dem Stadtviertel.

Herr Felgenträger stellt zunächst die Aufgaben der Stadtwerke Leer vor. Neben Aufgaben wie Trinkwasserversorgung, städtische Dienstleistungen und Hafenbetrieb ist die Aufgabe der Stadtentwässerung Arbeitsfeld der Stadtwerke.

Herr Felgenträger und Herr Horst erläutern anhand der Präsentation die Planungen für die Kanalisation in der Weststadt, die eine Ausweitung des Trennsystems zu Ziel haben.

Nachdem Herr Felgenträger die technische Seite der Kanalisation erklärt hat, berichtet Herr Horst über die Kapazität des Systems bei Starkregenereignisse und Maßnahmen, die eine Überschwemmung im Stadtgebiet vorbeugen. Ziel sei es, Leer klimafest zu gestalten. Mögliche Maßnahmen sind z.B. Schaffung von Stauraum in öffentlichem Bereich, Integration von Wasserbau in die Gestaltung von Plätzen und Straßen, Förderung von Versickerung vor Ort, Ableitung von Regenwasser in Grünflächen und vieles Mehr. Auch Bewegungsflächen könnten als Rückhaltebecken genutzt werden.
Eine Förderung der Versickerung des Oberflächenwassers vor Ort kann auch durch eine Entsiegelung von Parkplatzflächen oder durch Pflasterung mit breiten Fugen erreicht werden.

Weitere schützende Maßnahmen gegen Oberflächenwasser können dezentral durch die Eigentümer vorgenommen werden, wie z.B. Entsiegelung von Auffahrten, das Errichten von Überschwemmungsstufen oder Rückhalteflächen auf den Grundstücken oder Gründächer.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Es waren keine Beschlüsse erforderlich.

Frau Daun stellt die Frage nach der Kapazität des Systems. Herr Felgenträger erklärt, dass bei der ursprünglichen Musterberechnung einer Versiegelung in Höhe von 40 % zu Grunde gelegt wurde, bei der zweiten Berechnung ein Versiegelungsgrad von 45 %. Aus den derzeit gültigen Bebauungsplänen ergebe sich ein Versiegelungsgrad in Höhe von 30 – 35 %.
Aufgrund von stärker werdenden Starkregen und zusätzlichen Flächenentwicklungen sei jedoch möglich, dass die Kapazitäten der Regenrückhaltebecken nicht für alle Flächen ausreichen, in denen das Trennsystem eingerichtet werden soll. Es muss dann Regenrückhaltung im Zusammenhang von Neubauvorhaben auf den Grundstücken erfolgen.

Herr Horst betont, dass die Kapazitäten des Systems durch alternative Lösungen wie dezentrale Rückhaltemöglichkeiten im öffentlichen und privaten Bereich entlastet werden können.
Aus Sicht von Herrn Tautz ist es sinnvoll, dies in die Sanierungsziele aufzunehmen.

5. Verschiedenes

Herr Kräussl-Pustelnik hält fest, dass für die nächste Sitzung die Tagesordnung durch den Vorstand diskutiert und abgestimmt wird.

Herr Tautz berichtet, dass das Sanierungsbüro umgezogen ist, die neue Adresse ist die frühere Hausmeisterwohnung der Plytenbergschule / Eingang Pastorenkamp.

Ubbo-Emmius-Straße 54
26789 Leer

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Herr Kräussl-Pustelnik schließt die Sitzung um 21.00 Uhr

6. Termine

Runder Tisch: *27.11.2018, 19.30 Uhr*
Sanierungskommission: *6.11.2018 um 19.30 Uhr*

Runder Tisch „Leer Weststadt“

30.10.2018

Herzlich willkommen

Tagesordnung

(1) Begrüßung

(2) Protokoll der letzten Sitzung

(3) Bericht des Vorstands

(4) Diskussion des Rahmenplan-Entwurfes

(4.1) Städtebauliche Leitlinie

- ***Bauliche Entwicklung***
- ***Erschließung / Verkehr***

(5) Verschiedenes

(6) Termine

Geltungsbereich

Ziele

- **Ziel** ist die Entwicklung von Standards für die Nachverdichtung und den Umgang mit Bauanträgen vor Fertigstellung der Bebauungspläne im Sanierungsgebiet.
- **Leitbild** ist eine städtebaulich und nachbarschaftlich verträgliche Nachverdichtung in Anlehnung an den umgebenden Bestand. Diese kann durch Anbauten, Neubauten und zusätzliche Gebäude auf dem Grundstück erfolgen, soll sich aber an den Bedingungen in dem jeweiligen Straßenzug orientieren.
- **Ausgeschlossen** werden ortsuntypische und nicht in das Straßenbild passende Bauformen

Ziele

Bestimmte moderne bzw. pseudomoderne Bauformen, die nicht in den städtebaulichen Zusammenhang der Leeraner Weststadt passen, werden ausgeschlossen. Dazu gehören z.B. „Toskanavillen“, „Nur-Dach-Häuser“, „Bauhausarchitektur“ und ähnliche Formen.

Ziele

Es soll verhindert werden, dass nicht zueinander passende Bauformen in direkter Nachbarschaft entstehen.

Bsp.:

- Dreigeschossiger Neubau neben einem bestehenden Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus in einer Straße mit Siedlerhäuschen

Bauformen

Die Leeraner Weststadt ist von städtebaulicher Vielfalt – dabei aber keineswegs von städtebaulicher Beliebigkeit – geprägt. Diese Vielfalt soll erhalten und bewahrt werden, ohne dabei das Quartier einer Beliebigkeit preiszugeben. Die bestimmenden Bauformen in der Weststadt sind:

- **I – Geschossige Bauweise**
- **II – Geschossige Bauweise**
- **Gebäude mit gemischten Nutzungen**
- **Geschosswohnungsbauten**

Alle vier Haupttypologien unterscheiden sich erheblich voneinander, folgen in sich aber mehreren Gestaltungsregeln. Diese Gestaltungsregeln sollen auch für Anbauten, Umbauten und Neubauten die in Zukunft vorgenommen werden gelten.

Bauformen

I – Geschossige Bauweise

II – Geschossige Bauweise

Mischnutzungen

Geschosswohnungsbauten

Bauliche Entwicklung

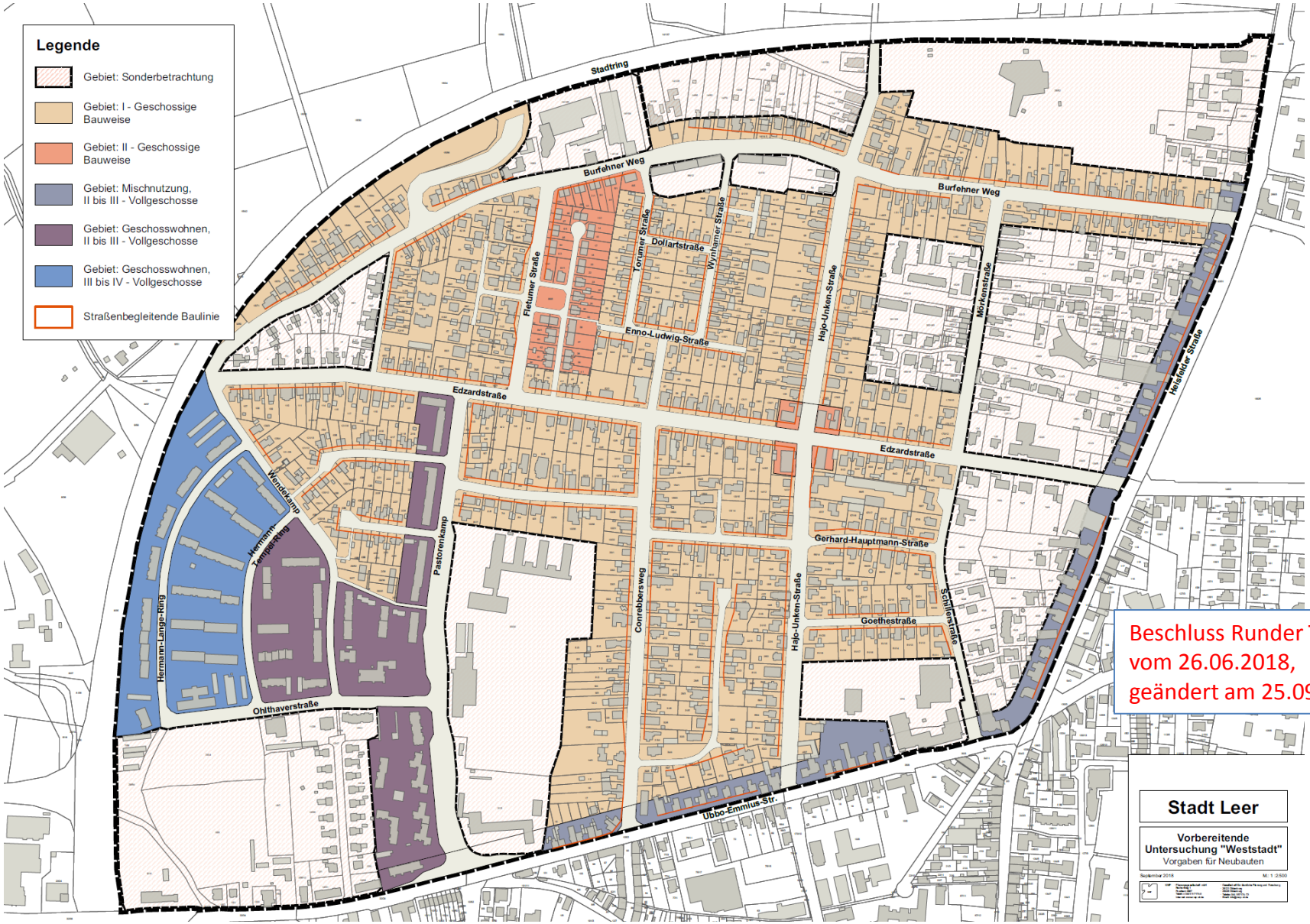

Beschluss Runder Tisch vom 26.06.2018, geändert am 25.09.2018

Regelungen

Geregelt wird die Geschossigkeit (Vollgeschosse und Dachgeschosse), Dachformen, Traufhöhen, Firsthöhen, Dachneigungen und die Anzahl der Wohneinheiten der Gebäude entsprechend ihrer Eingruppierung.

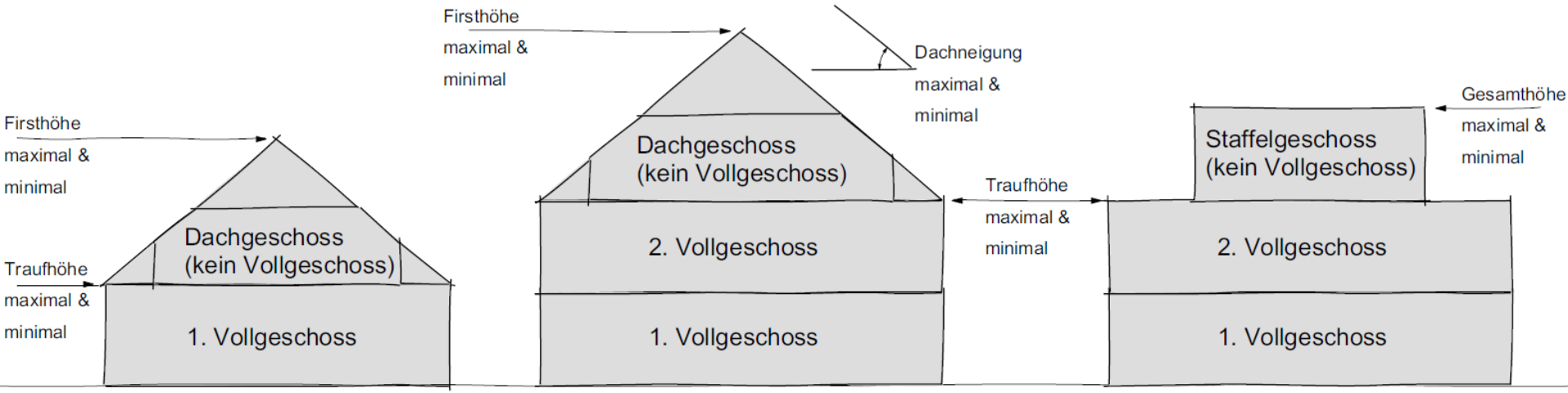

Hinweise:

- Es ergeben sich Einschränkungen gegenüber den derzeit gültigen Bebauungsplänen

Regelungen: I – Geschossige Bauweise

- **I – Vollgeschoss** mit ausgebautem Dach (kein Staffelgeschoss)
- **Traufhöhe 2,5 – 4,0 m**
- **Firsthöhe 6,5 – 10,0 m**
- **Dachneigung 30° - 50°**
- **Symmetrisch geneigte Dächer**
- **maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude** (eine Wohneinheit pro Doppelhaushälfte)
- **Pro 300 m² Grundstücksfläche nur eine Wohneinheit** zulässig

Beschluss Runder Tisch vom 26.06.2018

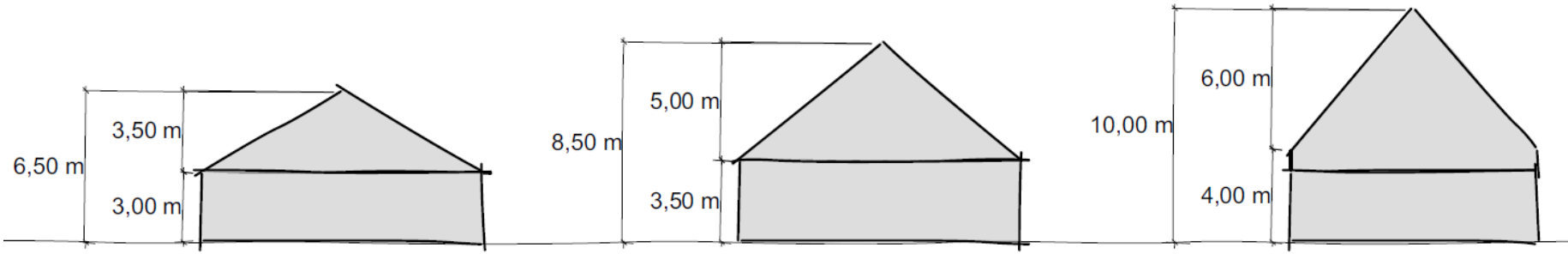

Minimallösung
Traufe = 3,0 m
Dachneigung = 30°

Standardlösung
Traufe = 3,5 m
Dachneigung = 40°

Maximallösung
Hoher Kniestock
Dachneigung = 50°

Regelungen: Straßenseitige Bebauungen

- Regelungen zu straßenseitigen Bebauungen gelten für das **gesamte Plangebiet**, außer für den Bereich Geschosswohnungsbau
- Straßenseitig müssen die **Baukanten** im Straßenzug aufgenommen werden
- Parallel zur Straßen dürfen die Gebäude **maximal 14,0 m breit** sein
- Der seitliche Gebäudeabstand muss **mindestens 6,0 m** betragen (Niedersächsische Bauordnung)

Beschluss Runder Tisch vom 26.06.2018

Hausbreite ca. 9,0 m

Hausbreite ca. 10,0 m

Regelungen: Maximale Gebäudetiefe

- Regelungen zur maximalen Gebäudetiefe gelten für die Bereiche mit I – geschossiger und II – geschossiger Bauweise
- Festlegung einer maximalen Gebäudetiefe zur Wahrung der Gartenqualität sinnvoll
- Viele Grundstücke über 40 m tief (z.B. in der Hajo-Unken-Straße, in der Edzardstraße und im Conrebbersweg)
- Grundstückstiefen unter 30 m sind die Ausnahme (z.B. Fletumer Straße 5 – 19 (ca. 25 m) und Burfehner Weg 102 – 106 (teilweise nur 20 m)

Option 1: 15,0 m

- Auf vielen Grundstücken wird der Bestand eingeschränkt
- Anbauten an den Bestand kaum möglich
- Sicherung sehr tiefer Gartenflächen (in vielen Fällen über 20 m)

Beschluss Runder Tisch vom 30.10.2018

~~**Option 2: 20,0 m**~~

- ~~Auf nur wenigen Grundstücken wird der Bestand eingeschränkt~~
- ~~Anbauten an das Hauptgebäude sind oft möglich~~

Regelungen: Maximale Gebäudetiefe

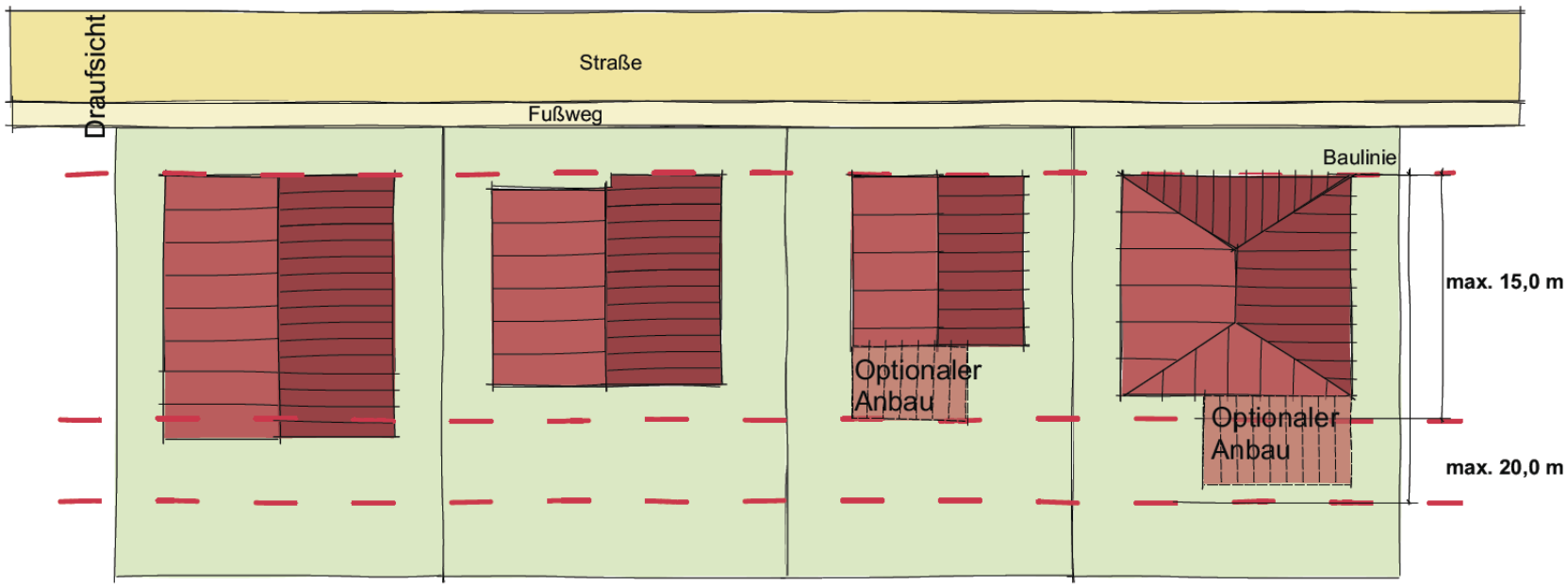

Beispielhafte Darstellung im Einzelhausgebiet mit 1 Vollgeschoss

Burfehner Weg
Burfehner Weg
Fletumer Straße
Torumer Straße
Dollartstraße
Wynhamer Straße
Hajo-Unken-Straße
Mörkenstraße
Enno-Ludwig-Straße
Edzardstraße
Edzardstraße
Wendekamp
Hermann-Tempel-Ring
Pastorenkamp
Gerhard-Hauptmann-Straße
Conrebbersweg
Hajo-Unken-Straße
Schillerstraße
Goethestraße
Ohlthaverstraße

Regelungen: Rückseitige Bebauungen

- Regelungen zu rückseitigen Bebauungen gelten für das **gesamte Plangebiet**, außer für den Bereich Geschosswohnungsbau
- Abstand zur Erschließungsstraße mindestens 25,0 m
- Abstand zum straßenseitigen Gebäude mindestens 10,0 m
- Hinter der straßenseitigen Bebauung liegende Gebäude dürfen breiter als die maximalen 14,0 m sein
- Hinter der straßenseitigen Bebauung liegende Gebäude sind ausnahmsweise auch mit Flachdächern oder Pultdächern zulässig, solange das Siedlungsbild nicht gestört wird (Staffelgeschosse sind ausgeschlossen)

Beschluss Runder Tisch 21.08.2018:
- keine rückseitige Bebauung
- Zu Prüfen im Rahmen der B-Plan-Bearbeitung

Regelungen: Rückseitige Bebauungen

Beschluss Runder Tisch 21.08.2018:

- keine rückseitige Bebauung
- Zu Prüfen im Rahmen der B-Plan-Bearbeitung

Beschluss Runder Tisch 30.10.2018:

- Max. Gebäudetiefe 15 m

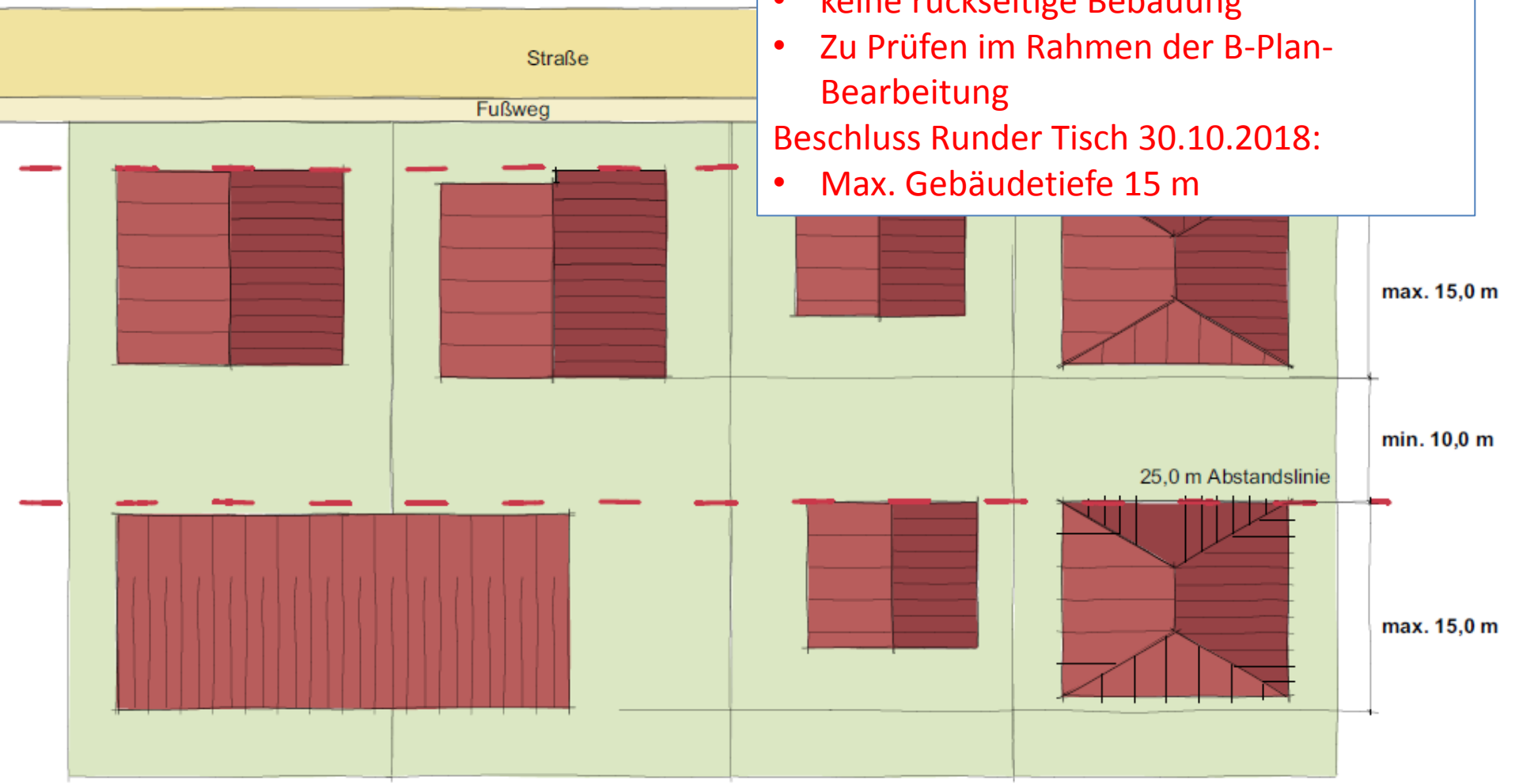

Regelung: Fassadenmaterialien

- Regelungen zu Fassadenmaterialien gelten für das **gesamte Plangebiet**
- Nur **Ziegel- oder Verblendmauerwerke in roten oder rotbraunen Farbtönen** zulässig
- Maximal 20% einer Fassadenseite in anderen Materialien

Beschluss Runder Tisch 21.08.2018

- Vorschlag: im Rahmen der Bebauungspläne Umgang mit Werbeanlagen regeln (für Gebäude mit gewerblicher Nutzung)

Regelung: Dachmaterialien

- Regelungen zu Dachmaterialien gelten für das **gesamte Plangebiet**
- Bei geneigten Dächern mit über 20° Neigung: Dachdeckung in **roten bis rotbraunen, in Ausnahmefällen auch anthrazitfarbenen, nicht glänzenden Dachziegeln oder Dachbetonsteinen**
- Flache Dächer sind nach Möglichkeit zu begrünen

Beschluss Runder Tisch 21.08.2018 mit der in rot dargestellten Ergänzung

Regelungen: II – Geschossige Bauweise

- **II – Vollgeschosse** mit ausgebautem Dach (kein Staffelgeschoss)
- **Traufhöhe 5,5 – 7,0 m**
- **Firsthöhe 8,0 – 12,5 m**
- **Dachneigung 20° - 50°**
- **Symmetrisch geneigte Dächer**
- **maximal 4 Wohneinheiten pro Gebäude** (zwei Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte)
- **pro 200 m² Grundstücksfläche nur eine Wohneinheit** zulässig

Beschluss Runder Tisch 21.08.2018

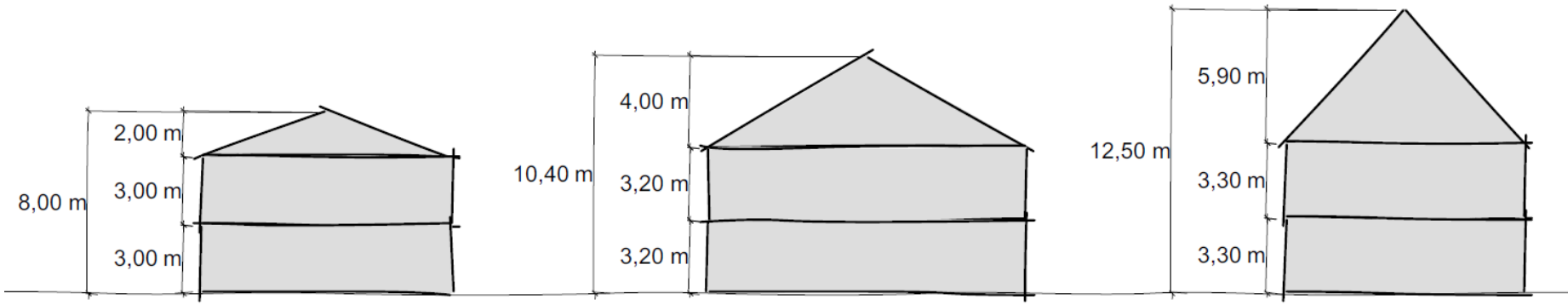

Minimallösung
Dachneigung = 20°

Standardlösung
Dachneigung = 30°

Maximallösung
Dachneigung = 50°

Regelungen: Mischgebiet

- **Regelungen nur für eine Bautiefe**
- **II Vollgeschosse** mit ausgebautem Dach (kein Staffelgeschoss)
- **Traufhöhe max. 7,0 m**
- **Firsthöhe max. 12,5 m**
- **Dachneigung 20° - 50°**
- **Symmetrisch geneigte Dächer**
- Im Mischgebiet wird die Anzahl der Wohn- / Nutzungseinheiten pro Gebäude nicht beschränkt.

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

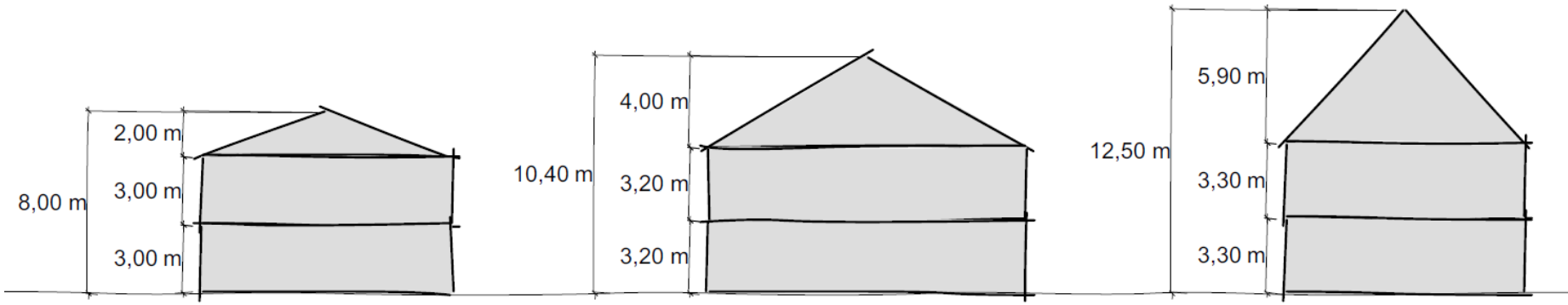

Minimallösung
Dachneigung = 20°

Standardlösung
Dachneigung = 30°

Maximallösung
Dachneigung = 50°

Regelungen: Geschosswohnungsbau (westlich Hermann-Tempel-Ring)

- **III oder IV – Vollgeschosse** mit ausgebautem Dach oder zusätzlichem Staffelgeschoss
- **Firsthöhe maximal 16,0 m**
- **Dachneigung maximal 30°**
- **Symmetrisch geneigte Satteldächer oder Flachdächer**
- **pro 100 m² Grundstücksfläche nur eine Wohneinheit** zulässig

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

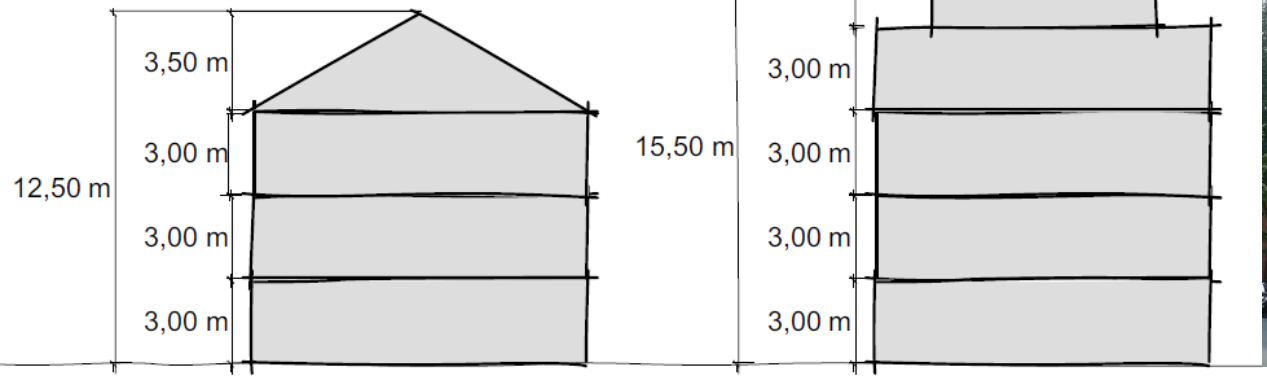

III Vollgeschosse + Dach
Dachneigung = 30°

IV Vollgeschosse + Staffel
Dachneigung = 5°

Regelungen: Geschosswohnungsbau (östlich des Hermann-Tempel-Ringes)

- **II oder III – Vollgeschosse** mit ausgebautem Dach oder zusätzlichem Staffelgeschoss
- **Firsthöhe maximal 13,0 m**
- **Dachneigung maximal 30°**
- **Symmetrisch geneigte Satteldächer oder Flachdächer**
- **pro 100 m² Grundstücksfläche nur eine Wohneinheit** zulässig

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

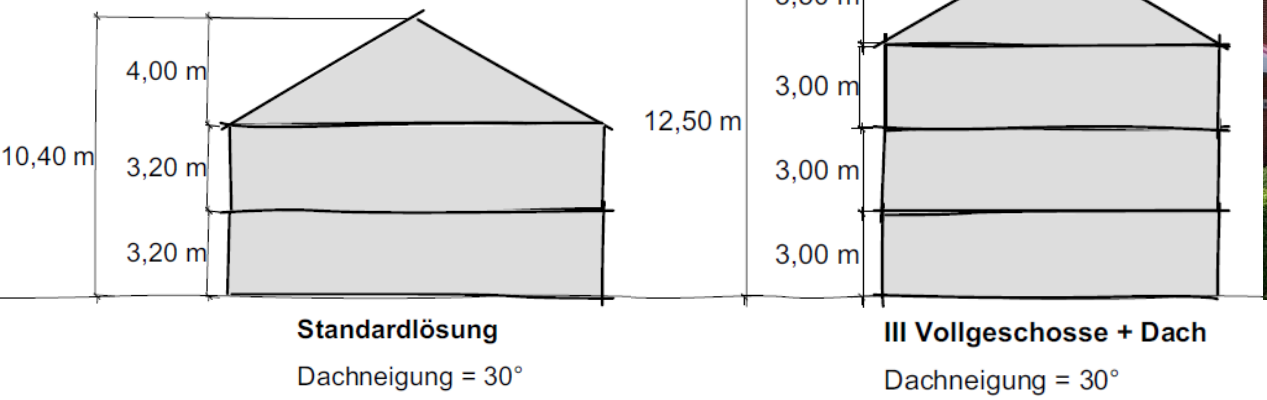

Standardlösung
Dachneigung = 30°

III Vollgeschosse + Dach
Dachneigung = 30°

Bauliche Entwicklung

Vorschlag zum Umgang mit stadtbildprägenden Gebäuden im Bereich Heisfelder Straße / Ubbo-Emmius-Str

Analyse und Umgang mit:

- Baudenkmalen
- Gebäuden aus der historischen Bautradition

Baudenkmale

Ubbo-Emmius-Gymnasium (Altbauteil), Baujahr 1909

Ubbo-Emmius-Straße 10, Baujahr 1911

Heisfelder Straße 73, Spätes 19. Jahrhundert

Plytenberg-Schule, Baujahr 1952

Heisfelder Straße 97, Baujahr 1905

Heisfelder Straße 99, Baujahr 1918

Umgang mit Baudenkmalen

- Baudenkmale sind als Gebäude geschützt
- Der Denkmalschutz bezieht sich aber auch auf die nähere Umgebung, Bauvorhaben sind daher mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen und dürfen die Denkmäler nicht beeinträchtigen!
- Kennzeichnung der Baudenkmale im Rahmenplan

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

Gebäude aus der historischen Bautradition

Gebäude die nicht denkmalgeschützt sind, aber in den Kategorien:

- Gebäudetypologie
- Geschossigkeit und Kubatur
- Gebäudealter
- Erhaltungszustand
- Dach- und Fassadengestaltung
- Fassadenöffnungen
- Fassadendetails (Verzierungen)

den denkmalgeschützten Gebäuden entsprechen. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der baurechtlichen und sanierungsrechtlichen Prüfung von Bauanträgen durch die Verwaltung.

Beispiele: Gebäude aus der historischen Bautradition

Ubbo-Emmius-Straße 14

Ubbo-Emmius-Straße 2

Ubbo-Emmius-Straße 12
(Ehemalige Jüdische Schule)

Ubbo-Emmius-Straße 16 & 18

Ubbo-Emmius-Straße 24 & 26

Beispiele: Gebäude aus der historischen Bautradition

Heisfelder Straße 65 & 67

Heisfelder 75 & 77

Heisfelder Straße 81

Heisfelder 141 & 143

Umgang mit Gebäuden aus der historischen Bautradition

- Eigentümer sind im Rahmen der Sanierung der Weststadt bei der **behutsamen und fachgerechten Gebäudesanierung / Gebäuderestaurierung** zu unterstützten
- Bauvorhaben auf angrenzenden Grundstücken sollen sich in Kubatur, Form und Materialität an die Gebäude aus der historischen Bautradition anpassen. Vor Genehmigung ist die Denkmalschutzbehörde einzubinden.

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

Regelung: Umgang mit Bestand - Ersatzbauten

- Die aktuellen Regelungen führen teilweise zu einer verringerten möglichen Auslastung im Vergleich zum Bestand, auch bei geplanten baugleichen Ersatzbauten.

Beschluss Runder Tisch 25.09.2018

Vorschlag:

- Wenn ein Eigentümer ein Gebäude ersetzen möchte, gilt der aktuelle Bestand als Maßstab, d.h.
  - Kubatur und Grundriss dürfen nicht vergrößert werden
  - Baulinien und Bauform müssen eingehalten werden
  - Geschossflächen sowie Trauf- und Firsthöhen dürfen nicht steigen

➢ Sind diese Vorgaben erfüllt, kann am gleichen Ort ein Ersatzbau entstehen

4.2 Erneuerungskonzept 14
4.2.1 Flächennutzung und Bebauung: Behutsame Nachverdichtung regeln 14
4.2.1.1 Flächendeckende Überprüfung des derzeit geltenden Planungsrechtes 14
4.2.1.2 Potentialflächen 16
4.2.1.3 Bebauung 18
4.2.2 Erschließung 18
4.2.2.1 Verkehrsführung - motorisierter Verkehr 18
4.2.2.2 Radverkehr - Ausbildung von attraktiven Radverkehrsachsen im Gebiet 19
4.2.2.3 Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger erhöhen 21
4.2.2.4 funktionale und gestalterische Erneuerung von Erschließungsanlagen 22
4.2.2.5 Qualität im öffentlichen Raum sichern – Alleecharakter erhalten und ausbauen 22
4.2.2.6 Stärkung ressourcenschonender Mobilität 22
4.2.2.7 Lärmschutz entlang des Stadtrings (B70) 22
4.2.3 Freiflächen 23
4.2.4 Möblierung / Imagebildung 25
4.2.5 Gemeinbedarfseinrichtungen / Quartiersmitte 25

Erschließung / Verkehr

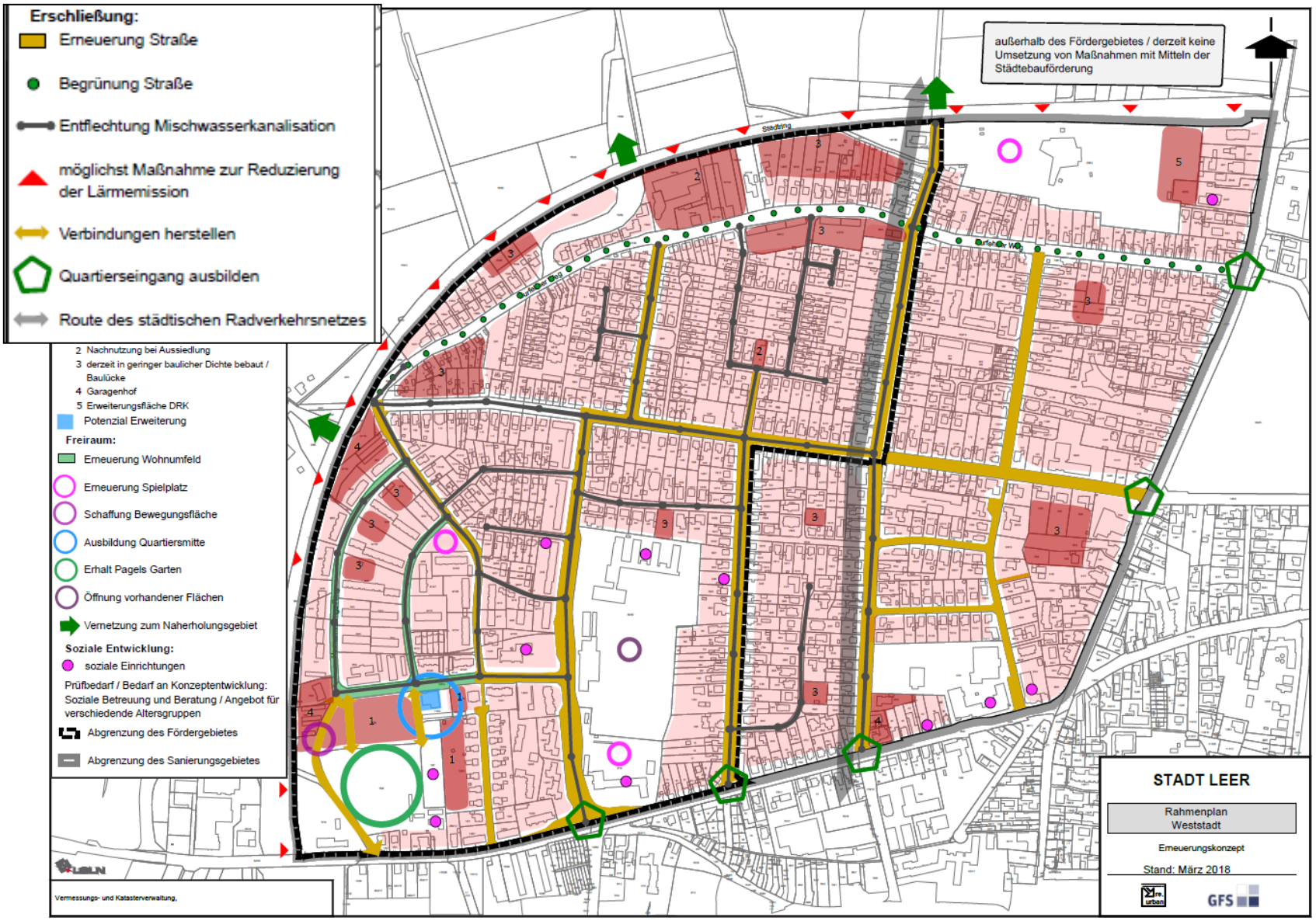

Städtebauliche Leitlinie – Verkehr /Straßen

- Technischer Bedarf – Kanalisation
- Technischer Bedarf – Straßen
- Wegeverbindungen verbessern / herstellen: Am Pumpwerk / Ohlthaverstraße / Pagels Garten
- Untergeordnete Funktion für motorisierten Verkehr („Fahrradquartier“) – Durchfahrtverkehr verhindern/ entsprechende Einfahrtsituationen ausbilden

Stadtwerke Leer AöR

„Wir machen Leer klimafest“

Stadtwerke Leer

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Runder Tisch

Weststadt

30.10.2018

Thema: Technische Erschließung

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Die Aufgaben der Stadtwerke Leer

Stadt-
entwässerung

Trinkwasser-
versorgung

Städtische
Dienstleistungen

Hafen-
betrieb

Ursprüngliche Planung Trennkanalisation

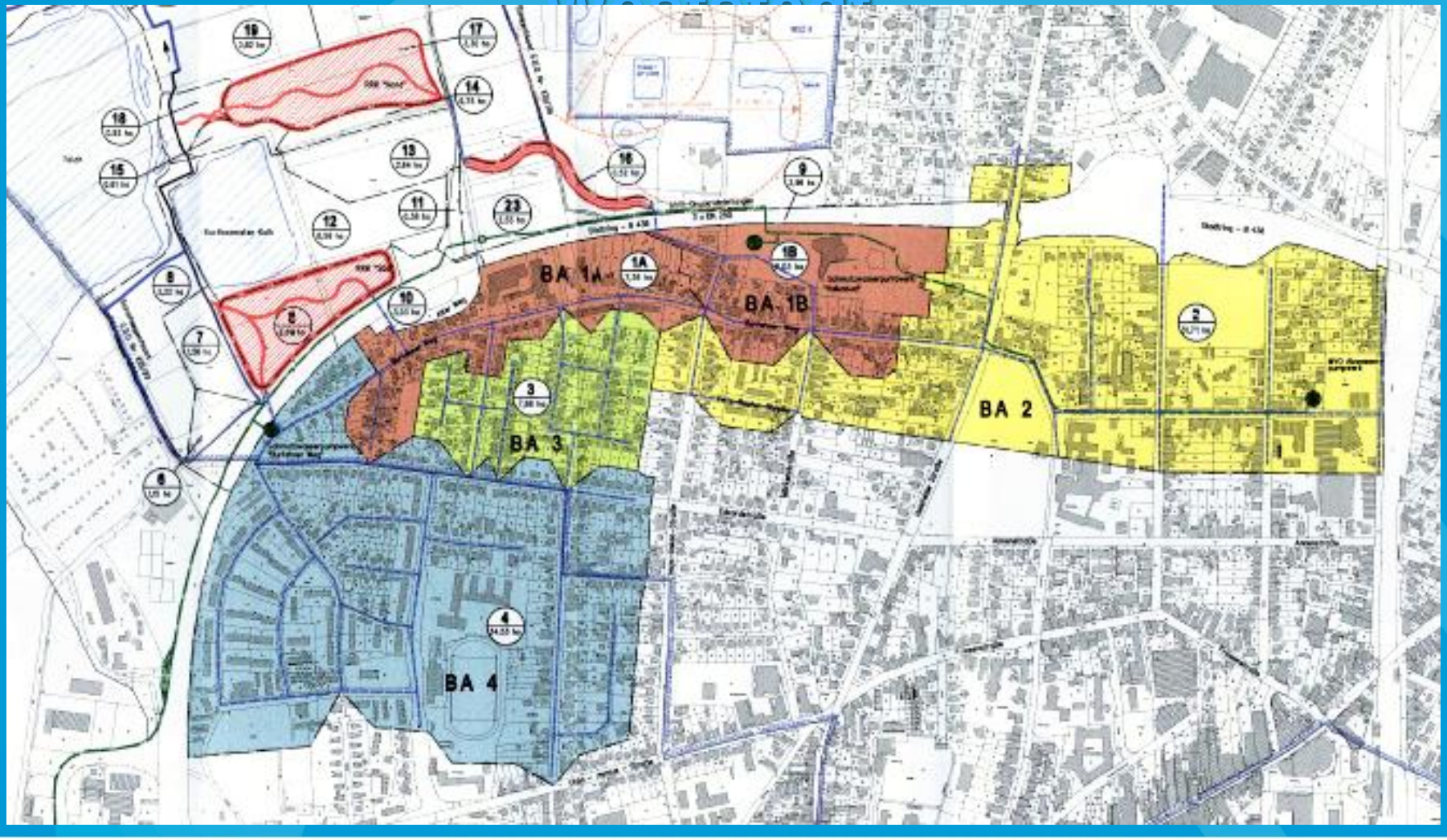

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Realisierte Maßnahmen

Erweiterung Trennung in der Heisfelder Straße

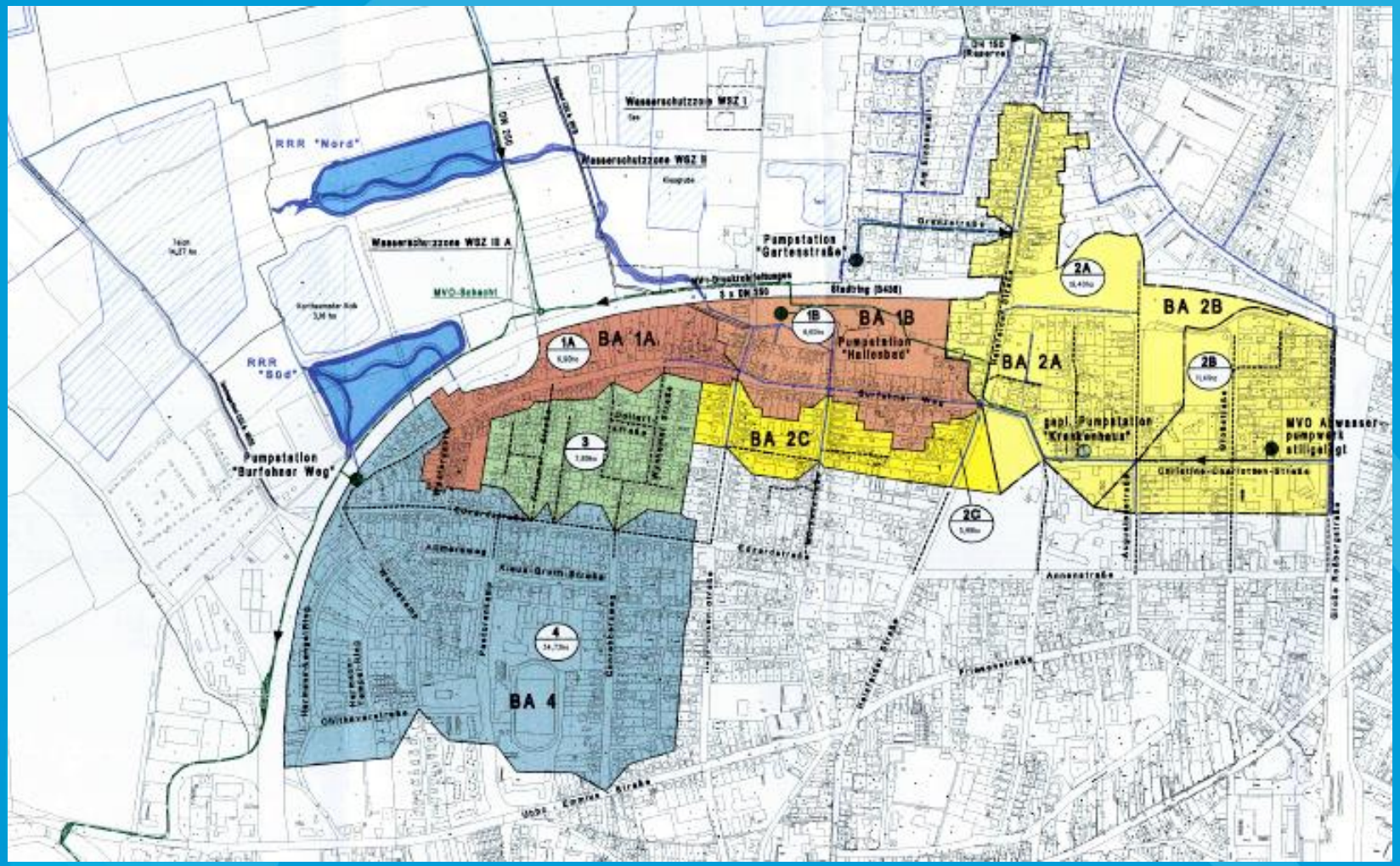

Bestand u. noch zu realisierende Bauabschnitte

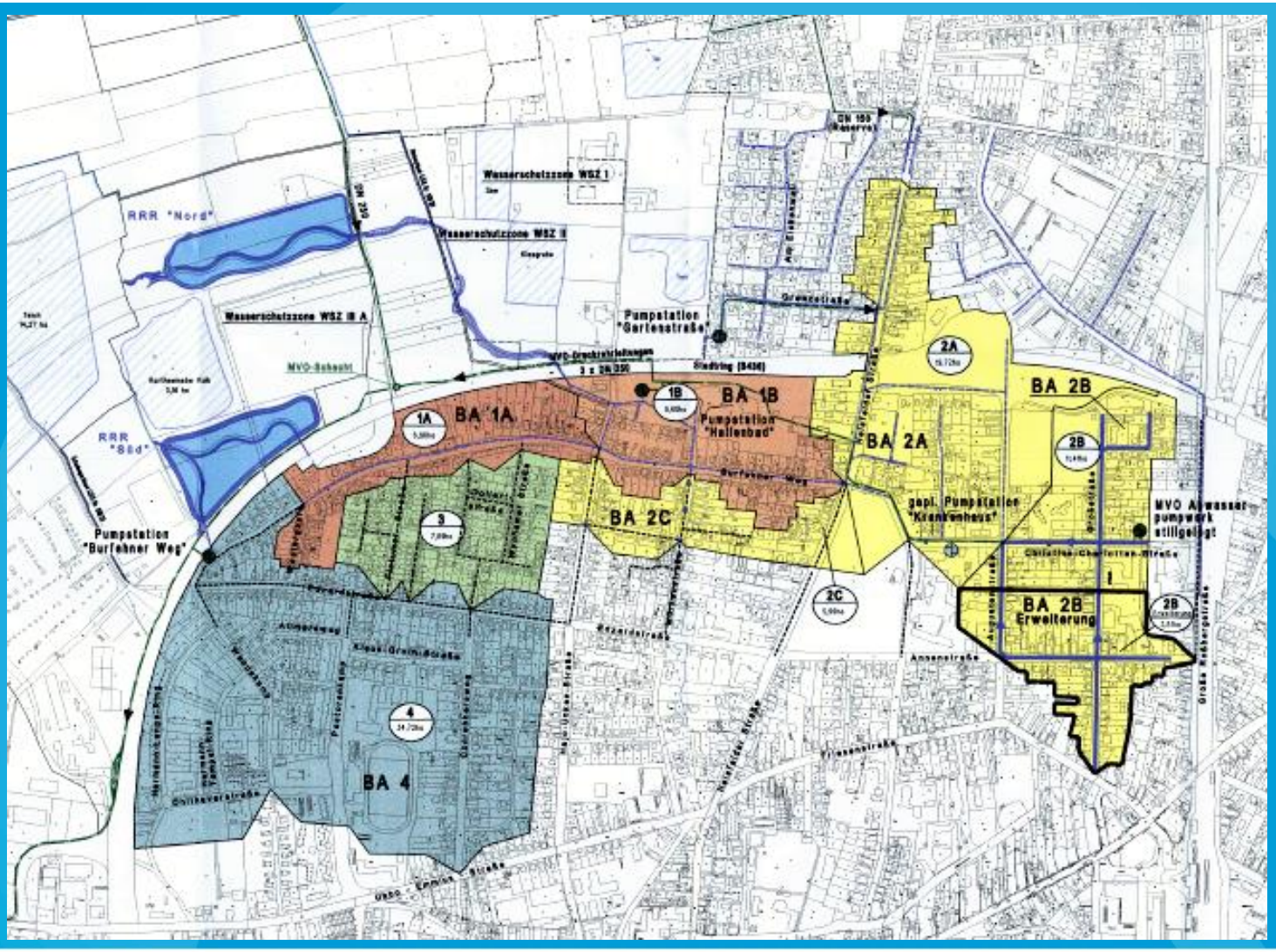

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Aufgabe:

weitere Entflechtung der Mischwasser-kanalisation

in der Weststadt

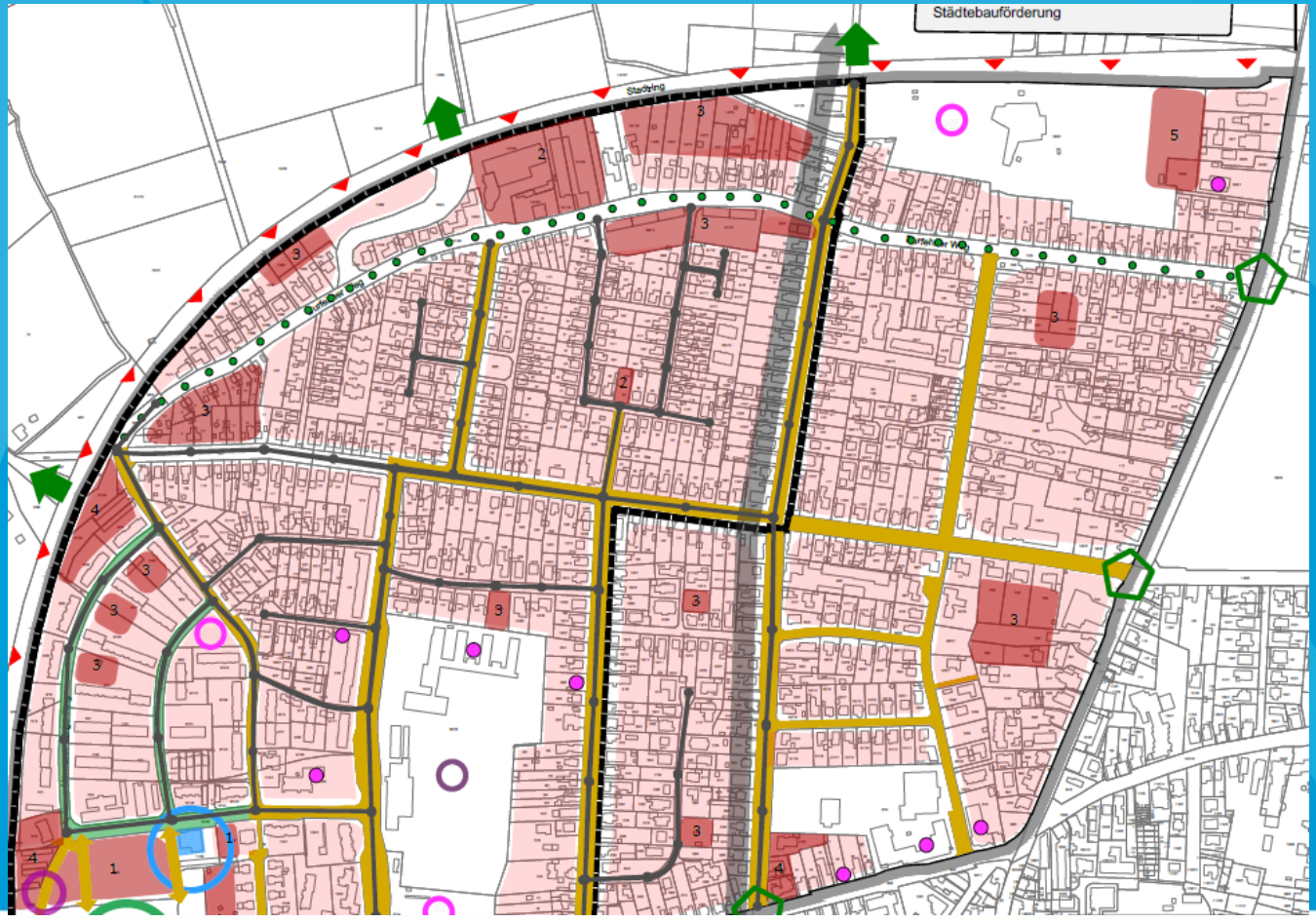

Entwurf Rahmenplan Soz.-Stadt West , Stadt Leer

Was ist noch zu tun?

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Bildquelle: Stadt Dortmund

Schaffung von Stauraum in öffentlichen Bereichen

SWL
STADTWERKE LEER AöR

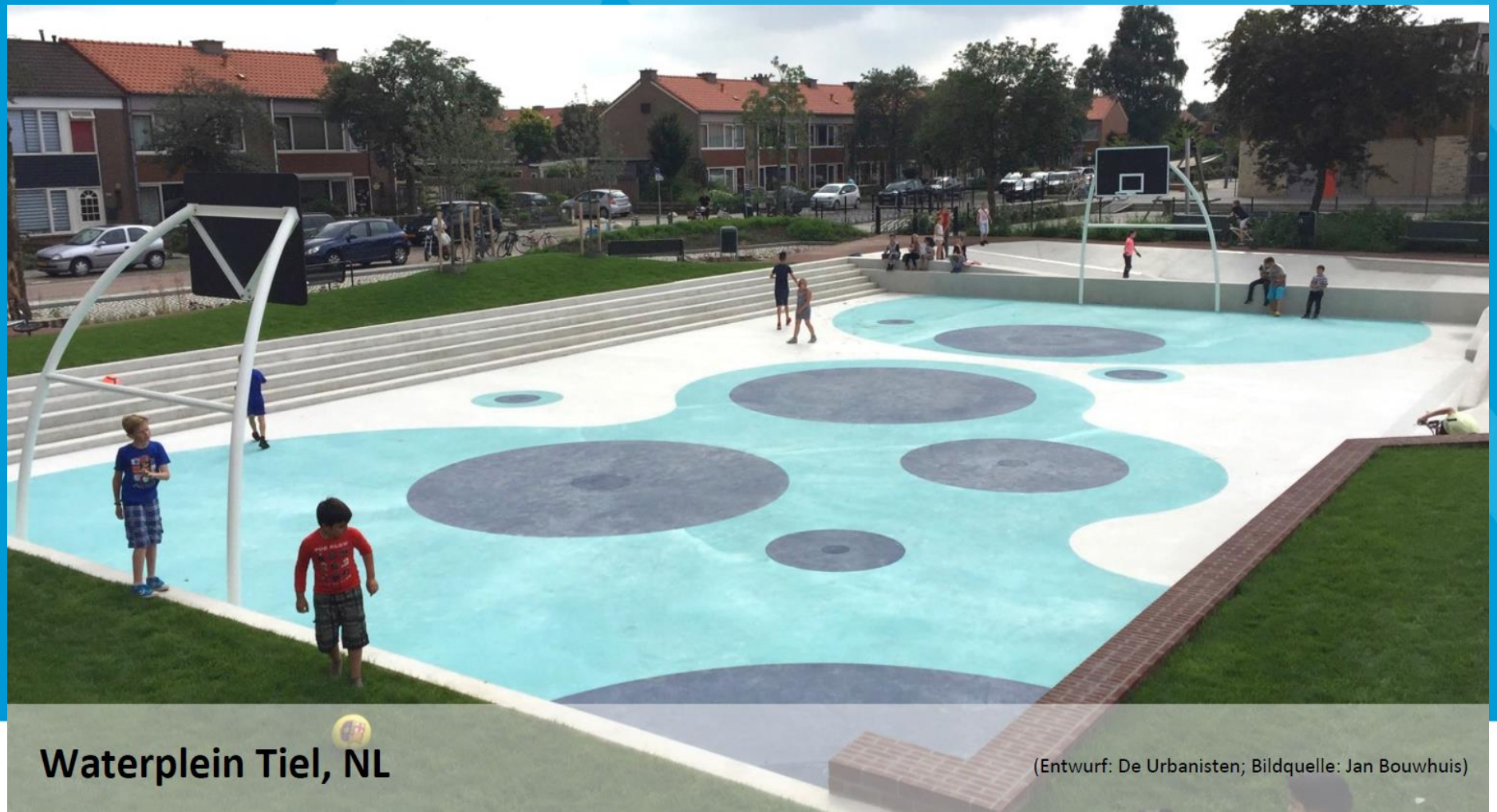

Waterplein Tiel, NL

(Entwurf: De Urbanisten; Bildquelle: Jan Bouwhuis)

Integration von Wasserbau in die Gestaltung von Plätzen und Straßen

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Bellamyplein Rotterdam, NL

(Bildquelle: Acquire Publishing)

Förderung von Versickerung vor Ort

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Bildquelle: Freie Hansestadt Bremen, Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumplanung

Ableitung von Regenwasser in Grünbereiche

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Bildquelle: Freie Hansestadt Bremen, Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumplanung

Abb. 4.1
Entwurfsbeispiel 1:
Umgestaltung eines Stadtplatzes zum temporären Rückhalt von Starkregen
[MUST Städtebau]

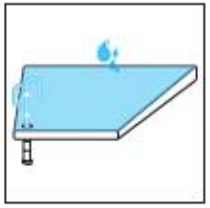

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Beispiel Geländemodellierung

Bildquelle: Freie Hansestadt Bremen, Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumplanung

Abb. 4.4
Entwurfsbeispiel 4: Wassersensible Umgestaltung einer Wohnstraße
[MUST Städtebau, im Auftrag RISA Hamburg]

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Beispiel Geländemodellierung

Bildquelle: Freie Hansestadt Bremen, Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumplanung

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Geländemodell von Leer

Bildquelle: Stadtwerke Leer

Stadt Dortmund
Stadtentwässerung

Arbeitshilfe Stufe II

Gebäudesicherheit / Objektschutz

- Wurde im B-Plan ein Hinweis auf verbleibende Gefährdungen und notwendige Bauvorsorge in Abhängigkeit der Überflutungsprüfung aufgenommen?

Quelle: Stadt Dortmund

Quelle: Stadt Dortmund

Konzept der Starkregenvorsorge in Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Freie Hansestadt Bremen

Integrierte Bausteine

Private Maßnahmen auf Grundstücken

→ Rückstausicherungen

SWL
STADTWERKE LEER AöR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt-
entwässerung

Trinkwasser-
versorgung

Städtische
Dienstleistungen

Hafen-
betrieb

(6) Termine

27.11., 19.30 Uhr	***Runder Tisch***
6.11., 19.30 Uhr	***Sanierungskommission***